

Stadtansichten und Schriftproben aus dem Süssener Bürgerbuch (in der fürstl. Mettingen-Wallersteinschen Bibliothek zu Mählingen), gibt dessen Bürgeraufnahmen und -entlassungen in zweckmäßiger Verkürzung wieder. Soll es auch vorzüglich dem Sippenforscher dienen, so wird doch auch die allgemeine Bevölkerungsgeschichte Nutzen daraus ziehen. Auffallend ist der sehr geschlossene, fast ganz auf Oberdeutschland beschränkte Einzugsbereich der Stadt; ihrer Lage am Ausgang der meistbefahrenen deutschen Alpenstraße wird mancher Zuzug aus Tirol, Oberitalien und Savoyen verdankt. Anhangsweise ist eine Harnischliste der Süssener Bürgerschaft von 1363/73 veröffentlicht und erläutert. P. S.

Richard Dertsch, Das Süssener hochstiftische Urbar von 1398 (Allgäuer Heimatbücher 22). Kempten 1940; 35 S. Die Vogtei und damit die Landeshoheit der später unter dem Namen Pflege Süssen zusammengefaßten Besitzungen gingen 1310 an das Hochstift Augsburg über. Das sorgfältig herausgegebene Urbar von 1398 erlaubt einen Vergleich mit den entsprechenden Abschnitten des Augsburger Urbars von 1316 (Mon. Boica 34, 2 S. 364/71); durch jeweils kurze Anführung der Angaben von 1316 erleichtert der Herausgeber diese Arbeit sehr. Wirtschafts- und siedlungsgeschichtlich bietet das Süssener Urbar von 1398 interessantes Material. In dem Maierhof zu Roßhaupten mit der zugehörigen Breite möchte D. ein Beispiel eines Hofes des Sippenältesten entsprechend den Thesen von D. Ernst sehen; ob mit Recht bleibe dahingestellt, da sehr wohl auch grundherrliche Entstehung des Dinghofes möglich ist. Siedlungsgeschichtliche Aufschlüsse ergeben sich auch aus den Angaben über Schwangau. H. B.

Benedikt Bilgeri, Zinsrodel des Klosters Mehrerau 1290—1505 (Allgäuer Heimatbücher 21). Kempten 1940; 96 S. Die Herausgabe von acht Zinsrodeln des c. 1080 bei Bregenz gegründeten Klosters wird begleitet von einer ausführlichen Einleitung, über die Geschichte und die Bedeutung von Mehrerau; die Entstehung der Rodel wird geschickt in die jeweiligen Zeitgeschelnisse hineingestellt. Ein besonderer Exkurs beschäftigt sich mit der genaueren Datierung der einzelnen Zinsrodel. Hingewiesen sei auf die Bemerkungen über die Kolumbantradition in Bregenz. H. B.

P. Gehring, Weistümer und schwäbische Dorfordinungen (Zf. f. Württ. Landesgesch. 4, 1940, S. 48—60). - Der Verf., der im Auftrage der Württembergischen Kommission eine Fortsetzung von Wintterlins Edition ländlicher Rechtsquellen für Oberschwaben vorbereitet, gibt wesentliche Erläuterungen zum Begriff und Wert der Weistümer im engeren und weiteren Sinn und zu ihrer besonderen Bedeutung innerhalb der Quellenlage des schwäbischen Raumes. Th. D.